

Nach einer Forschungsgeschichte und Problemlage sowie die Vorgeschichte zusammenfassenden Einleitung (S. 11–34) untersucht sie in den beiden ersten Hauptteilen die Bemühungen um eine Verständigung von 1568 bis 1572 (S. 33–164) und den weiteren Weg zur *Formula Concordiae* (S. 165–324). Dabei stehen zwar die Entwicklung in Braunschweig-Wolfenbüttel und die Beteiligung Herzog Julius' im Mittelpunkt; doch geht die Verfasserin weit über das welfische Territorium hinaus und berücksichtigt die höchst verwickelten Einigungsverhandlungen im gesamten deutschen Luthertum. In einem dritten Hauptteil erörtert sie faktenreich und differenzierend die Frage, ob und wie weit Herzog Julius mit dem Konkordienwerk gebrochen habe (S. 325–432). Mit welchen Problemen der Übergang von der katholischen Kirche zu einem reformierten Kirchenwesen verbunden sein konnte, zeigt exemplarisch die Einsetzung von Julius' Sohn Heinrich Julius zum Bischof von Halberstadt 1578, die noch mit der Erteilung von Weihen und der Tonsur verbunden war (S. 325–339). Diese und andere Vorgänge haben den Grund zur Entfremdung zwischen dem Herzog und den lutherischen Theologen, an der Spitze dem Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz, gelegt. Die gebrochene Rezeption der *Formula Concordiae* im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zeigt sich im Scheitern des 1580 mit eigener Vorrede geplanten selbständigen Drucks (S. 393–402) und im Helmstedter Widerstand gegen die Apologie des Konkordienbuchs von 1582 (S. 403–421). In einem vierten Hauptteil (S. 433–475) stellt die Verfasserin die Diskussion um Christologie und Abendmahl, insbesondere im zentralen Punkt der Ubiquität des Menschen Christus, auf dem Quedlinburger Kolloquium im Januar 1583 dar, und im fünften (S. 476–501) skizziert sie den konkreten Umgang mit der Konkordienformel auf Grund offizieller kirchlicher Äußerungen und theologischer Voten, von Ordinationsgelübden und Bestallungsreversen. Während die *Formula Concordiae* in den offiziellen Dokumenten fehlt, stand sie doch in der Bestallungspraxis unter den Herzögen Julius und Heinrich Julius als positives Recht in Geltung. Nach dem Tod Heinrich Julius' 1613 trat sie zunehmend zurück; allerdings »vollendete sich erst um die Mitte des 17. Jahrhundert unter dem Konkordienkritiker Calixt die Nichtrezeption der FC in Braunschweig-Wolfenbüttel« (S. 499).

Die Verfasserin hat die Vorgänge, die in einer Besprechung ihres Buches nur angedeutet werden können, umfassend und kompetent aus den gedruckten und vor allem auch aus den ungedruckten Quellen erarbeitet. Ihre minutiöse und dennoch gut lesbare Darstellung gibt ein eindrucksvolles Bild von der verwickelten Spätphase der Reformation weit über das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel hinaus. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, wie sorgfältig sie die Beziehungen zwischen ideengeschichtlicher und kirchenpolitischer Ebene, die Verflechtung theologischer und rechtlicher Gesichtspunkte, ja selbst den Einfluß biographischer Zufälligkeiten auf die Entwicklung in Kirche und Theologie darstellt. Als Beispiel mögen die Umstände erwähnt werden, die Tilemann Heshusius 1578/79 an einem Widerstand gegen die Bischofsweihe Heinrich Julius' hinderten: Ein aufwendiger Umbau seines Hauses, ein komplizierter Knöchelbruch und die durch beides verursachten finanziellen Verlegenheiten beschränkten seine Einflußmöglichkeiten (S. 319). Das vorliegende Werk hat Bedeutung weit über die niedersächsischen Kirchentümer hinaus für die Geschichte des deutschen Luthertums nach Luther. Es behandelt aber nicht nur Entwicklungen innerhalb des Luthertums, sondern zugleich wichtige Ausschnitte aus der Verdrängung des Katholizismus in Norddeutschland.

Ulrich Köpf

Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. v. RAINER C. SCHWINGES (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 18). Berlin: Duncker & Humblot 1996. 549 S., zahlreiche Tabellen und Abb. Kart. DM 74,-.

Der vorliegende Sammelband vereinigt 22 Beiträge einer von Rainer C. Schwinges 1993 in Ascona organisierten Tagung, ergänzt durch einen Beitrag von Beat Immenhauser. Die Tagung hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, auf der Grundlage neu erarbeiteter inhaltlicher wie methodischer Analysen weitere Forschungsimpulse anzustoßen. In seinem einleitenden Referat hat Schwinges dazu in acht Punkten die institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen gelehrter Karrieren im Reich vorgestellt. Einen wichtigen Punkt bildet hierbei der neue Typ der Vier-Fakultäten-Universität, deren enge Bindung an die territoriale Herrschaft unter den akademischen Eliten den Juristen eine besondere Führungsposition zuweist. Die Bildungsreserven der Landesuniversitäten

rekrutieren sich häufig nach dem Territorialprinzip. Daraus resultiert eine enge Vernetzung im nahen Sozialraum, was wiederum dazu führt, daß bei der Entstehung eines Elitebewußtseins mit Leistung und Wissen nicht nur moderne, sondern auch weiterhin traditionelle Kriterien wie Herkunft, Graduierung und Patronage von zentraler Bedeutung sind. Das Sozialprestige der Studenten prägt das Ansehen der Universität und es determiniert zugleich künftige Karrierechancen. Primär vergrößerten die Landesuniversitäten das Prestige des Landesherrn und waren erst sekundär Instrumente der Bildungspolitik.

Die Tagung widmete sich ganz dezidiert der sozial- und wirkungsgeschichtlichen Erforschung akademischer Eliten, es ging ihr nicht um Institutionen gelehrter Bildung, nicht um die gelehrte Wissenschaft und deren Zielsetzungen und Methoden. Pars pro toto standen die untersuchten Individuen als Angehörige von Gruppen, als Mitglieder von Eliten im Mittelpunkt der einzelnen Beiträge. Ihrer Position und Funktion, kurz ihrer Karriere nach dem absolvierten Studium galt das eigentliche Augenmerk der einzelnen Beiträge. Dankenswerter Weise hat es *Kaspar Elm* in Ascona übernommen, die Referate in einem Resümee (S. 515–525) kommentierend zusammenzufassen. Dies braucht hier nicht wiederholt zu werden. Nur so viel: Elm konstatiert, daß geographische und sachliche Divergenzen in den einzelnen Beiträgen nicht zu übersehen seien. Die Gemeinsamkeiten lassen sich schlagwortartig zusammenfassen: Professionalisierung, Spezialisierung, Territorialisierung, soziale Differenzierung und die Herausbildung eines Elitebewußtseins. Die Gemeinsamkeiten zwischen Juristen und Medizinern sind dabei vermutlich auf Grund ihrer stärkeren Praxisbezogenheit wesentlich höher zu veranschlagen als bei Theologen und Artisten. Gerade die Karrieremuster der Artisten zeigen aber andererseits eine enorme Variationsbreite und erforderten ein hohes Karrierebewußtsein und eine flexible Anpassungsfähigkeit.

Die Vorstellung eines geradlinig verlaufenden sozialen, ökonomischen oder intellektuellen Modernisierungsprozesses, geführt von einer akademisch gebildeten Elite, muß immer mehr in Zweifel gezogen werden. Die Gleichzeitigkeit von bislang als exkludierend betrachteten Elementen fordert hier ihren Tribut. In der Diskussion um einen Modernisierungsprozeß kann aber, auch dies wurde deutlich, auf die Untersuchung akademisch gebildeter Eliten keinesfalls verzichtet werden. Daß bei einer Gesamtbeurteilung auch die »praktisch Gebildeten« ebenso wie die *Artes mechanici* einbezogen werden müssen, versteht sich von selbst.

Die Ergebnisse des vorliegenden Sammelbandes, der gerade wegen seiner Divergenzen zum weiteren Forschen anregt, leisten im Kontext der Elitenforschung einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Modernisierungsdiskussion. Ein Register (Personen, Orte, Institutionen) erschließt den Band (S. 533–549).  
*Sabine Holtz*

Augsburg in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu einem Forschungsprogramm, hg. v. JOCHEN BRÜNING und FRIEDRICH NIEWÖHNER (*Colloquia Augustana*, Bd. 1). Berlin: Akademie Verlag 1995. 445 S., 23 Abb. Geb. DM 88,-.

In der politischen, Wirtschafts-, Konfessions- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit hat die Freie Reichsstadt Augsburg eine gleichermaßen bedeutende Rolle gespielt und ist daher in vieler Hinsicht ein sehr lohnendes Objekt historischer Forschung. Zunehmend hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Stellung Augsburgs nicht isoliert, sondern im Territorien- und Ländergrenzen überschreitenden europäischen Kontext gesehen werden muß. Dieser Ausweitung des Forschungshorizonts will das am 1. Oktober 1990 gegründete »Institut für Europäische Kulturgeschichte« der Universität Augsburg Rechnung tragen.

Den eigentlichen Anstoß zur Gründung des Instituts gab der Ankauf der Oettingen-Wallerstein-Bibliothek durch den Freistaat Bayern 1980 und ihre Übergabe an die Bibliothek der damals noch jungen (1970 gegründeten) Universität Augsburg. Sie führte den Verantwortlichen in Universität und Forschungseinrichtungen den durch Kriegsschäden und Störungen der »gewachsenen« Provenienz kaum beeinträchtigten Reichtum der in der Region – z. B. auch im Stadtarchiv und der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg – vorhandenen und verfügbaren Quellen zur Geschichte Augsburgs und Bayerisch-Schwabens vor Augen.

In dem zu besprechenden Sammelband sind die Beiträge der beiden ersten Veranstaltungen des jungen Augsburger Instituts zusammengefaßt. Es handelt sich jeweils um mit der Herzog-August-